



# DIE STEUER MACHT JETZT DAS AMT!

Pressekonferenz am 9. April 2026

zur Ausweitung des Pilotprojekts in Hessen und anderen Bundesländern  
mit Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessisches Ministerium der Finanzen



**HESSEN**

## WAS IST DER ANLASS DES PILOTPROJEKTS?

- Die **Abgabe der Steuererklärung** stellt viele Bürgerinnen und Bürger regelmäßig vor eine **große Herausforderung**, die nicht zuletzt dem sehr komplexen Steuersystem geschuldet ist.
- Aufgrund gesetzlicher Meldepflichten liegen der Steuerverwaltung bereits **zahlreiche Informationen** über Lohn, Rente und Versicherungen vor. Aber: Das **Unverständnis** der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit, diese Informationen selbst noch einmal erklären und Nachweise mehrfach vorlegen zu müssen, **wächst**.
- Die **Steuerverwaltung** ist für viele Menschen der **zentrale Kontaktpunkt zum Staat** – auch hier entscheidet sich, ob der **Staat als fair, effizient und vertrauenswürdig wahrgenommen** wird. Die Pilotierung 2025 im Finanzamt Kassel hat gezeigt, dass die Menschen eine **Entlastung von bürokratischen Pflichten nicht nur fordern, sondern auch aktiv annehmen**.



## PILOTIERUNG 2025

- Die Hessische Steuerverwaltung hat diese Situation bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen und den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Pilotprojekt im Finanzamt Kassel einen **echten Service** geboten, der zu einer **spürbaren Entlastung** der Bürgerinnen und Bürger beigetragen hat.
- Von den rund **6.000 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern**, die einen Festsetzungsvorschlag für ihren Steuerbescheid 2024 übersandt bekommen hatten, **stimmten diesem 75 Prozent zu und erhielten ohne selbst tätig werden zu müssen ihren Steuerbescheid**.
- Dieses positive Ergebnis wurde von einer **repräsentativen forsa-Umfrage** bestätigt. Danach zielt die **Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger** darauf ab, von der Steuerverwaltung einen Festsetzungsvorschlag zu erhalten, wenn ihr hierfür alle erforderlichen Daten vorliegen. Die überaus positive Grundhaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber diesem Verfahren resultiert aus der **faktischen Befreiung von der Steuererklärungspflicht**, denn dadurch **sparen sie Zeit und Nerven**.



## FORTFÜHRUNG DER PILOTIERUNG 2026

- Die positiven Ergebnisse des Pilotprojekts führen zu der Entscheidung, das Serviceangebot in diesem Jahr **hessenweit** anzubieten, so dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger **praktisch von der Steuererklärungspflicht entlastet** werden können.
- Von dem Serviceangebot werden voraussichtlich hessenweit rund **200.000 Bürgerinnen und Bürger** profitieren. Es richtet sich **an zusammen- und einzelveranlagte Personen mit Alterseinkünften und Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit** sowie **Familien mit Kindern unter 18 Jahren**.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse haben auch zu einem verbesserten verwaltungsinternen Ablauf des Verfahrens beigetragen. **Die Festsetzungsvorschläge werden in diesem Jahr vollautomatisiert durch ein in Hessen entwickeltes Programm erstellt und versendet.**
- Der erfolgreichen Pilotierung **schließen sich weitere Bundesländern an**, um **möglichst vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse** zu sammeln.



## AUSWEITUNG AUF ANDERE BUNDESLÄNDER

- Mit der Ausweitung des Pilotprojekts auf **fünf Bundesländer** – Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen – wird ein **breites Spektrum an Strukturen und Bedürfnissen** abgedeckt.
- **Flächenländer** und **Stadtstaat, Ost** und **West, unterschiedliche Bevölkerungsdichten** – diese Vielfalt liefert wertvolle Erkenntnisse, die bundesweit nutzbar sind.
- Insgesamt werden voraussichtlich rund **500.000 Bürgerinnen und Bürger** erreicht, die von dem Pilotprojekt profitieren können.
- Hessen stellt den anderen Ländern für die Umsetzung der Pilotierung die **technische Infrastruktur** zur Verfügung. Das zeigt: **Modernisierung gelingt am besten, wenn sie gemeinsam angegangen wird.**



## UNSER SERVICE EINFACH ERKLÄRT (1/3):

- Die **hessischen Finanzämter versenden ab dem 10. April 2026** an die Bürgerinnen und Bürgern einen **Vorschlag für die Festsetzung** der Einkommensteuer 2025.
- **Grundlage** für den Festsetzungsvorschlag sind **elektronische Daten**, die den Finanzämtern bereits vorliegen. Auch alle relevanten steuerlichen Pauschbeträge, wie beispielsweise der Werbungskosten-Pauschbetrag oder Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung sowie geleistete Beiträge zur Kranken- und Sozialversicherung werden selbstverständlich im Festsetzungsvorschlag berücksichtigt.
- Die Bürgerinnen und Bürger **prüfen** den Vorschlag, ob die darin wiedergegebenen Daten korrekt sind. Sind sie **einverstanden** mit dem Vorschlag, müssen die Bürgerinnen und Bürger **aktiv zustimmen**. Dies können sie einfach über den personalisierten QR-Code oder über ein vorausgefülltes Antwortformular **bis zum 31. Juli 2026** tun.
- Die Finanzämter werden nach der Zustimmung **automatisch** einen **Einkommensteuerbescheid 2025** zukommen lassen.



## UNSER SERVICE EINFACH ERKLÄRT (2/3):

- Sofern die Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorschlag **nicht einverstanden** sind, müssen sie weiterhin eine **Steuererklärung bis zum 31. Juli 2026 abgeben**.
- Möchten die Bürgerinnen und Bürger **zusätzliche Aufwendungen** erklären, sollten sie **eine Steuererklärung abgeben**. Dies können sie unkompliziert **über ELSTER** tun.
- Grundsätzlich ist die Abgabe einer **Steuererklärung** für 2025 **nicht mehr** nötig, wenn dem Vorschlag zugestimmt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger können aber **selbstverständlich** bis zum Ende der gesetzlichen Abgabefrist am 31. Juli 2026 eine Einkommensteuererklärung für 2025 abgeben.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind trotz des Erhalts eines Vorschlags **zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet**, wenn der Vorschlag **nicht alle Einnahmen** enthält, die die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025 erwirtschaftet haben.



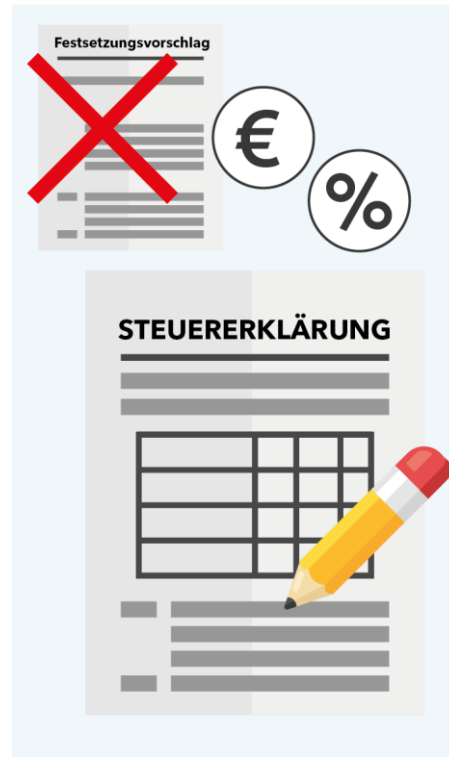
# UNSER SERVICE EINFACH ERKLÄRT (3/3):



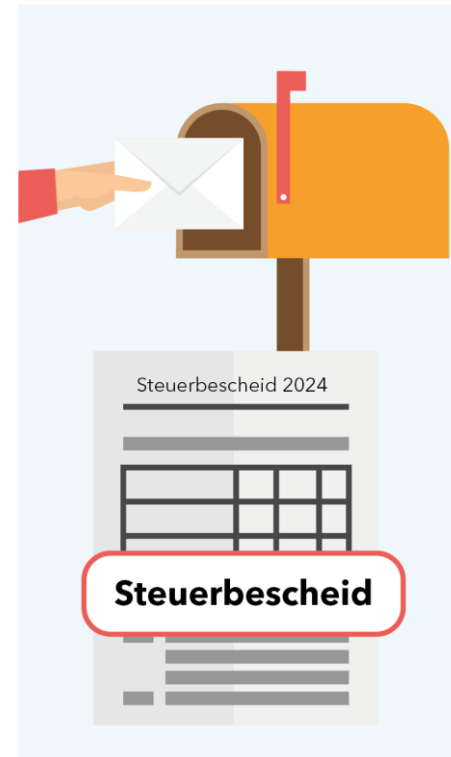
Bürgerinnen und Bürger bekommen Post vom Finanzamt.



Alles passt – die Bürgerinnen und Bürger stimmen aktiv zu.



Nicht einverstanden? Die Bürgerinnen und Bürger müssen eine Steuererklärung abgeben.



Der Steuerbescheid wird zeitnah nach der Zustimmung zugestellt.



Fragen können über den Bürgerservice oder [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de) beantwortet werden.



## DIGITALISIERUNG DER STEUERVERWALTUNG (1/2)

- Die Steuerverwaltungen der Länder sind **eine der modernsten Verwaltungen in Deutschland** überhaupt. Sie sind hochgradig **digitalisiert** und **innovativ**.
- Die **digitale Transformation der Steuerverwaltung** ist von **immenser Bedeutung** und bietet Chancen, die Steuerverwaltungen noch effizienter und leistungsfähiger zu machen.
- Die Finanzverwaltungen der Länder treiben die **Modernisierung der Steuerverwaltung gemeinsam und im Schulterschluss** voran, insbesondere mit der Koordinierten neuen Software-Entwicklung der Steuerverwaltung im Länderverbund, kurz: **KONSENS**.
- Das **seit 20 Jahren gelebte Prinzip** der gemeinsamen Software-Entwicklung ist **beispielgebend für die Verwaltungsdigitalisierung**.



## DIGITALISIERUNG DER STEUERVERWALTUNG (2/2)

- Basierend auf dieser guten Ausgangsbasis gilt es, die verbesserten technischen Möglichkeiten konsequent für **weitere spürbare Entlastungen und einen verbesserten Service für Bürgerinnen und Bürger** zu nutzen: maximaler Service, minimale Bürokratie.
- Bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung steht die Digitalisierung von Prozessen mit **echtem Mehrwert** für die Bürgerinnen und Bürger im Fokus. Es werden nicht lediglich Prozesse digitalisiert, sondern **neue Möglichkeiten** geschaffen, um effizienter und innovativer arbeiten zu können.
- Ziel des Pilotprojekts ist ein möglichst **einfacher und niederschwelliger Weg** zur zutreffenden Besteuerung, der den Aufwand für viele Menschen reduziert und zugleich Rechtssicherheit sowie eine gleichmäßige Besteuerung gewährleistet – unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.
- Zugleich **entlastet** das Serviceangebot **auch die Verwaltung**, da die Festsetzungsvorschläge **vollautomatisiert** erstellt werden. Zudem entfallen beispielsweise Erinnerungs- und Mahnläufe.



## WEITERE SERVICEANGEBOTE

- **ELSTER** erweitert sein Serviceangebot und führt voraussichtlich ab Juli den ergänzenden Service „**Steuererklärung per App mit einem Klick**“ innerhalb der App „MeinELSTER+“ ein – natürlich auch in Hessen. Ledigen, kinderlosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Bezieherinnen und Beziehern von Alterseinkünften werden in diesem Jahr ihre Steuererklärung nutzerfreundlich und digital abgeben können.
- Auch **private Anbieter von Steuerprogrammen** passen ihre Lösungen kontinuierlich an – für noch mehr Komfort und individuelle Unterstützung.
- ELSTER, private Steuerprogramme und das hessische Pilotprojekt verfolgen **dasselbe Ziel: die Steuererklärung für Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich zu machen**. Jedes Angebot spricht dabei **unterschiedliche Bedürfnisse** an: während **ELSTER** und **private Anbieter** die **Abgabe der Steuererklärung vereinfachen, übernimmt das Pilotprojekt diese Aufgabe praktisch** – und übersendet einen Festsetzungsvorschlag, ohne dass Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden müssen.



## AUSBLICK

- Nach dem „Einer-für-alle“-Prinzip pilotieren die Länder das neue Serviceangebot, um **Erfahrungen und Erkenntnisse für alle Länder** zu sammeln und ihnen diese zugänglich zu machen.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse dienen beispielsweise dazu, das **Verfahren weiterzuentwickeln** und die **Ansätze von Typisierung und Pauschalierung im Steuerrecht aktiv und konsequent voranzutreiben**, um das **Steuerrecht für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen**.
- Das Pilotprojekt zeigt: Die **Befreiung von der Steuererklärungspflicht ist** in geeigneten Fällen **möglich**. Die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sollen auf weitere Fälle übertragen werden – immer mit dem **Fokus, die Bürgerinnen und Bürgern von unnötigen bürokratischen Hürden zu befreien**.



## SERVICE (1/3)

Wer voraussichtlich einen Festsetzungsvorschlag erhält



### **Sie erhalten wahrscheinlich einen Festsetzungsvorschlag.**

Wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus Ihrer Tätigkeit als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und/oder eine Rente bzw. Pension bezogen haben, erhalten Sie in diesem Jahr wahrscheinlich einen Festsetzungsvorschlag für Ihre Einkommensteuer 2025. Ihre geleisteten Beiträge zur Kranken und/oder Pflegeversicherung werden selbstverständlich berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn sie Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Elterngeld oder Krankengeld erhalten haben.



## SERVICE (2/3)

Wer voraussichtlich einen Festsetzungsvorschlag erhält



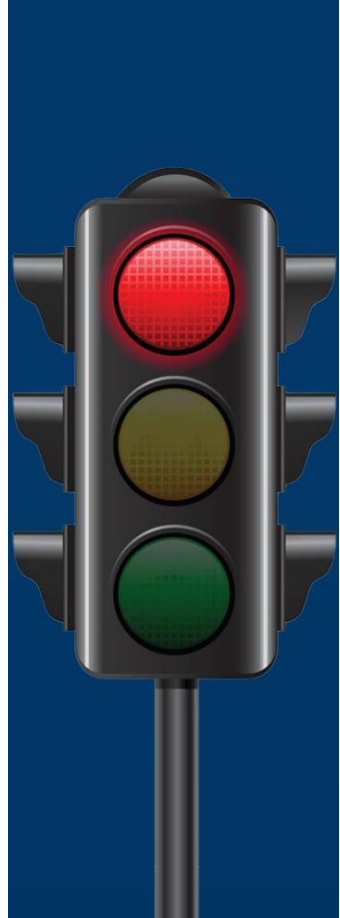
**Sie erhalten vielleicht einen Festsetzungsvorschlag.**

Wenn Sie zusätzlich volljährige Kinder oder Einkünfte aus Kapitalvermögen haben, kommt es auf den Einzelfall an, ob Sie einen Festsetzungsvorschlag erhalten.



## SERVICE (3/3)

Wer voraussichtlich einen Festsetzungsvorschlag erhält



**Sie erhalten leider keinen Festsetzungsvorschlag.**

Sie erhalten leider keinen Festsetzungsvorschlag, wenn Sie Einkünfte aus Ihrer Selbständigkeit, Ihrem Betrieb oder aus einer Vermietungstätigkeit erzielt haben. Das gilt auch bei Einkünften aus einer Land- und Forstwirtschaft, bei ausländischen Einkünften oder wenn sonstige Einkünfte vorliegen, die keine Renten sind.



## GLOSSAR (1/3)

Der **Festsetzungsvorschlag** ist ein Vorschlag des Finanzamts für den Steuerbescheid, den das Finanzamt automatisch auf Basis bereits vorliegender Daten erstellt. Auch steuerliche Pauschbeträge und geleistete Beiträge zur Kranken- und Sozialversicherung sind im Vorschlag berücksichtigt.

Ein **Steuerbescheid** ist der amtliche, verbindliche Bescheid des Finanzamts, der die Höhe der festgesetzten Steuern (z.B. Einkommensteuer) für einen bestimmten Zeitraum festlegt.

Die **Amtsveranlagung** ist ein Serviceangebot der Steuerverwaltung, bei dem das Finanzamt aktiv einen Festsetzungsvorschlag erstellt – ohne dass Bürgerinnen und Bürger selbst eine Steuererklärung erstellen müssen. Das Verfahren nutzt bereits vorliegende Daten und berücksichtigt automatisch alle relevanten steuerlichen Pauschbeträge. Verwaltungsintern wird das Verfahren auch als „AMSEL“ bezeichnet.



## GLOSSAR (2/3)

**KONSENS** steht für **KO**ordinierte **N**eue Software-**EN**twicklung der **S**teuerverwaltung. Dahinter steht das zentrale IT-Verbundprojekt von Bund und Ländern, das seit 2007 die steuerliche Softwarelandschaft in Deutschland vereinheitlicht. Ziel ist es, ländereigene Anwendungen durch moderne, zentrale Verfahren wie zum Beispiel ELSTER zu ersetzen, um Arbeitsabläufe zu digitalisieren, Steuerbetrug zu bekämpfen und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

**ELSTER** ist das offizielle Online-Portal der deutschen Steuerverwaltung, das Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Beraterschaft die digitale Abgabe von Steuererklärungen und anderen steuerrelevanten Anträgen ermöglicht. Das System wurde in KONSENS entwickelt und ist seit 2005 im Einsatz.

Die „**Steuererklärung per App mit einem Klick**“ ist eine neue Funktion innerhalb der App „MeinELSTER+“ und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger nutzerfreundlich ihre Steuererklärung einzureichen. Die Funktion soll den Nutzerinnen und Nutzern ab dem 1. Juli 2026 zur Verfügung stehen.



## GLOSSAR (3/3)

Die **vorausgefüllte Steuererklärung** ist ein kostenloses Serviceangebot von ELSTER, das die Erstellung der Einkommensteuererklärung vereinfacht. Dabei werden bereits beim Finanzamt vorliegende elektronische Daten automatisch in das Steuererklärungsformular eingetragen. Um die vorausgefüllte Steuererklärung nutzen zu können, müssen die Steuerpflichtigen ihre Bescheinigungen abrufen.



**DANKE**



**HESSEN**